

Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten. Rechtsgrundlage ist § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den Regelungen des gemeinsamen Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung sowie des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW (RWP NRW), Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes, in der geltenden Fassung.

1. Allgemeines

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1.1 Antragsteller(in)

Firma

Name, Anschrift und gegebenenfalls Gemeindegliederungsnummer

Bundesland

Regierungsbezirk, Kreis

Bearbeiter(in)

E-Mail-Adresse

Telefon

Telefax

Bankverbindung

Bank

BIC

IBAN

Hiermit bestätigt der/die Antragsteller(in), dass es sich bei der angegebenen Bankverbindung um das eigene und bei den Finanzbehörden bekannte Geschäftskonto handelt.

Rechtsform und steuer- beziehungsweise gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)

Zuständiges Finanzamt

Postleitzahl, Ort

Steuer-Nr.

Datum Gründung (erstmalige Anmeldung des Gewerbebetriebes)

Abweichende(r) Investor(in)

Name, Anschrift und gegebenenfalls Gemeindenummer

Bankverbindung

Bank

BIC

IBAN

Hiermit bestätigt der/die Antragsteller(in), dass es sich bei der angegebenen Bankverbindung um das eigene und bei den Finanzbehörden bekannte Geschäftskonto handelt.

Zuständiges Finanzamt

Postleitzahl, Ort

Steuer-Nr.

1.2 Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von _____ €

auf Grundlage

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

De-minimis-Verordnung

als sachkapitalbezogenen Investitionsausgabenzuschuss.

als lohnausgabenbezogenen Zuschuss.

1.3 Zuletzt wurden für die unter Punkt 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt beziehungsweise beantragt:

Investitionszeitraum

Beginn Monat, Jahr

Beendigung Monat, Jahr

Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheids

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.4 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

Trifft mindestens eine dieser Bedingungen zu:

— Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens beziehungsweise einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen beziehungsweise öffentlicher Stellen ist?

— Hält das Unternehmen Anteile von 25% oder mehr an anderen Unternehmen?

— Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

nein

ja

Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage beifügen).

1.5 Anzahl der Mitarbeiter(innen), Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme des Unternehmens¹

Anzahl der Mitarbeiter(innen) ² im Unternehmen	bis 49	50 bis 249	250 und mehr
Jahresumsatz	bis 10 Mio. €	über 10 Mio. € bis 50 Mio. €	über 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	bis 10 Mio. €	über 10 Mio. € bis 43 Mio. €	über 43 Mio. €

¹ Unternehmen unter Einbeziehung aller Partner- und verbundenen Unternehmen im Sinne der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO) (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014).

² Definition siehe Anhang I Art. 5 AGVO.

1.6 Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren, wirtschaftliche Situation des Unternehmens³

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

nein ja Bitte erläutern (ggf. Anlage).

Falls ja, befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in der Umstrukturierungsphase?

nein ja Bitte erläutern (ggf. Anlage).

Hat die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe eine Rettungsbeihilfe erhalten und wurde der Kredit noch nicht zurückgezahlt oder ist die Garantie noch nicht erloschen?

nein ja Bitte erläutern (ggf. Anlage).

Hat die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan?

nein ja Bitte erläutern (ggf. Anlage).

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

Postleitzahl Ort, Ortsteil Straße, Hausnummer

Gemeindekennziffer Kreis Bundesland

BA-Betriebsnummer **der zu fördernden Betriebsstätte**

bekannt (Ggf. bei der Bundesagentur für Arbeit, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken erfragen; E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de)

BA-Betriebsnummer _____

nicht bekannt, da es sich um eine neue Betriebsstätte handelt; Hinweis: ist innerhalb von zwei Monaten nach Bewilligung nachzumelden

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers/der Antragstellerin in derselben Gemeinde?

nein ja

Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) an.

³ Vgl. Artikel 2 Nummer 18 AGVO.

2.2 Art des Investitionsvorhabens

Investition zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestition)

Investition zum Ausbau der Kapazität einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterungsinvestition)⁴

Investition zur Diversifizierung der Produktion⁵ einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte. Die damit zusammenhängende neue Tätigkeit in der Betriebsstätte fällt unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 wie die bisherige Tätigkeit in der Betriebsstätte.⁴

Investition zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist.

Fällt die neue Tätigkeit in der Betriebsstätte unter die selbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 wie die bisherige Tätigkeit in der Betriebsstätte?

ja nein, sondern NACE

Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte (Prozessinnovationen)⁴

Investitionen zur Modernisierung des Produktionsprozesses

Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte

Wurde die Betriebsstätte vor dem Erwerb der Vermögenswerte geschlossen?

ja nein

Wäre die Betriebsstätte ohne diesen Erwerb geschlossen worden?

ja nein

Handelt es sich um die Übernahme eines kleinen Unternehmens?⁶

ja nein

wenn ja, steht der Erwerber der Betriebsstätte zu dem Verkäufer in einer Beziehung?

ja, und zwar als Familienmitglied des ursprünglichen Eigentümers
als ehemaliger Beschäftigter
nein

Nur von großen Unternehmen zu beantworten: Ist die neue Tätigkeit, die mit den erworbenen Vermögenswerten ausgeübt werden soll, dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die vor dem Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit?⁷

ja nein

⁴ Bei Großunternehmen: Förderung als De-minimis-Beihilfe gemäß Nummer 2.5.1 Absatz 2 des Koordinierungsrahmens möglich.

⁵ Die Begriffe „Produktion“ und „Produkte“ schließen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen und deren Erbringung ein.

⁶ Definition siehe Anhang 1 der AGVO.

⁷ Dabei kommt es darauf an, dass die neue Tätigkeit nicht unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 fällt (vgl. Art. 2 Nr. 50 AGVO).

Investition, die das Unternehmen in die Lage versetzt, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern⁸

Investition, die das Unternehmen in die Lage versetzt, Energieeffizienzgewinne über die nationalen und Unionsnormen hinaus zu realisieren⁹

Investition zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen¹⁰

2.3 Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Investitionsvorhabens

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. die Absatzperspektive) sind in einer Anlage darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

2.4 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik¹¹

Klasse der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (vierstelliger numerischer Code)¹²

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben, z. B. prozentualer Anteil an Produktion¹³ und Umsatz (erforderlichenfalls in einer **Anlage**).

Angaben zur Tarifbindung/tarifgleichen Entlohnung und zur Gesamtbruttolohnsumme (nur notwendig, wenn die Tätigkeit der Betriebsstätte nicht unter die Tätigkeiten in Anhang 4.1 fällt)

Betriebsstätte unterliegt der Tarifbindung	ja	nein
Tarifgleiche Entlohnung in der Betriebsstätte	ja	nein
Anstieg der Gesamtbruttolohnsumme um jahresdurchschnittlich mindestens 3,5 Prozent	ja	nein

⁸ Vgl. Artikel 36 AGVO und Nummer 2.4.3.1 Koordinierungsrahmen.

⁹ Vgl. Artikel 38 AGVO und Nummer 2.4.3.2 Koordinierungsrahmen.

¹⁰ Vgl. Artikel 41 AGVO und Nummer 2.4.3.3 Koordinierungsrahmen.

¹¹ Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

¹² Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (EU-ABI. L 393/1 vom 30.12.2006).

¹³ Siehe Fußnote 5 zu Ziffer 2.2.

2.5 Die Betriebsstätte wird im Rahmen eines Haupterwerbs Nebenerwerbs betrieben.

2.6 Falls abweichende(r) Investor(in): Haupterwerb Nebenerwerb
Investor(in) handelt im

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen und Buchwerten der zu fördernden Betriebsstätte

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung

Dauerarbeitsplätze

_____	_____	_____	_____	_____
Frauen (1)	Männer (1)	Divers (1)	Ausbildungsplätze (2)	Summe (1) + (2)

darunter Leiharbeitnehmer(innen) _____

darunter Teilzeitarbeitsplätze _____

3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition

— Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen:

Dauerarbeitsplätze

_____	_____	_____	_____	_____
Frauen ¹⁴ (1)	Männer ¹⁴ (1)	Divers ¹⁴ (1)	Ausbildungsplätze (2)	Summe (1) + (2)

darunter Teilzeitarbeitsplätze _____

— Anzahl der geplanten **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen:

Dauerarbeitsplätze

_____	_____	_____	_____	_____
Frauen ¹⁴ (1)	Männer ¹⁴ (1)	Divers ¹⁴ (1)	Ausbildungsplätze (2)	Summe (1) + (2)

darunter Leiharbeitnehmer(innen) _____

Anzahl der Beschäftigten (Arbeitsplätze) nach Abschluss der Investition _____

¹⁴ Angaben für statistische Zwecke.

3.3 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein

ja

Geben Sie bitte folgende Zahlen an:

Gesamtzahl der ursprünglich im Betrieb vorhandenen Dauerarbeitsplätze: _____

Anzahl der abgebauten beziehungsweise noch abzubauenen Dauerarbeitsplätze: _____

Anschrift der Betriebsstätte:

Wurde dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit¹⁵ wie diejenige, auf die sich die zu fördernde Investition bezieht oder ein Teil dieser Tätigkeit von einer im Gebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Tag der Antragstellung durch das antragstellende oder ein damit verbundenes Unternehmen eingestellt oder ist beabsichtigt, eine solche Tätigkeit innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der geförderten Investition im EWR einzustellen?

nein

ja

Zeitpunkt der Einstellung der Tätigkeit

Anschrift der betreffenden Betriebsstätte:

¹⁵ Dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit: eine Tätigkeit, die unter dieselbe Klasse (vierstelliger numerischer Code) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 fällt; nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (EU-ABI. L 393/1 vom 30. Dezember 2006).

3.4 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Antragstellung ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

Lf. Nr.	Jahr	Betrag (€)
1	_____	_____
2	_____	_____
3	_____	_____
4	_____	_____

3.5 a) Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten (anzugeben nur bei Investitionen zur Diversifizierung der Produktion¹⁶ einer bestehenden Betriebsstätte)

Jahr _____ Betrag (€) _____

Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte in €: _____

b) Abschreibungen in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte (nur bei Investitionen für grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses anzugeben)

Lf. Nr.	Jahr	Betrag (€)
1	_____	_____
2	_____	_____
3	_____	_____
Summe		_____

3.6 Treibhausgasemissionen der Betriebsstätte (nur auszufüllen bei Inanspruchnahme der Regelung gemäß Nummer 2.3.2 Absatz 3 Buchstabe b Koordinierungsrahmen)

Treibhausgasemissionen der Betriebsstätte (kg CO ₂ -Äquivalent)	Jahr	Höhe der Emissionen (kg CO ₂ e)
Jahr (Ist-Wert vor Antragstellung)	_____	_____
Jahr (Plan-Wert nach Ende des Investitionszeitraums)	_____	_____

¹⁶ Siehe Fußnote 4 zu Nr. 2.2.

4. Investitionen

Gesamtinvestition	_____ €
4.1.1 Ausgaben für die Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter	_____ €
4.1.2 Ausgaben für die Anschaffung/Herstellung zum Investitionsvorhaben zählender Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens	_____ €
davon:	
a) Grundstücke	_____ €
b) Investitionen der Ersatzbeschaffung	_____ €
c) Ausgaben für die Anschaffung und Herstellung von Fahrzeugen	_____ €
d) Gebrauchte Wirtschaftsgüter	_____ €
4.1.3 Aktivierungsfähige Finanzierungsausgaben (Bauzeitinsen)	_____ €
4.1.4 Ausgaben für die Anschaffung zu leasender, zu mietender, zu pachtender Wirtschaftsgüter	_____ €
4.1.5 Mehrkosten für Umweltschutz-, Energieeffizienzeffekte oder die Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen	_____ €
4.1.6 Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerung	_____ €
4.1.7 Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerung	_____ €

Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

Wurden/Werden Grundstücke oder Bauten von der öffentlichen Hand erworben?

nein ja

Verkäufer des Grundstücks

Name/Firmenbezeichnung/Gemeinde	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)
Ansprechpartner	Telefon

Falls immaterielle Wirtschaftsgüter angeschafft werden:

Die immateriellen Wirtschaftsgüter werden

- | | | |
|---|----|------|
| a) aktiviert, | ja | nein |
| b) von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft und | ja | nein |
| c) verbleiben mindestens fünf Jahre im Betrieb des Ersterwerbers und werden ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte genutzt. | ja | nein |

Die mobilen Wirtschaftsgüter kommen überwiegend in der geförderten Betriebsstätte beziehungsweise im Fördergebiet zum Einsatz.	ja	nein
--	----	------

4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn (Tag Monat Jahr)	Beendigung (Tag Monat Jahr)
-------------------------	-----------------------------

4.3 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (grundsätzlich 36 Kalendermonate)

Aufteilung der Investitionen

Lf. Nr.	Jahr	Betrag (€)
1		
2		
3		
4		

5. Lohnausgabenbezogene Zuschüsse

Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze _____

Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze,
die eines der Kriterien nach Ziffer 2.6.3 (1) Teil II A
des Koordinierungsrahmens erfüllen _____

Summe der Lohnausgaben und der gesetzlichen
Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauer-
arbeitsplätze für den Zeitraum von zwei Jahren (€) _____

Förderfähige Lohnausgaben insgesamt (€) _____

Anzahl der Beschäftigten (Arbeitsplätze) im Durch-
schnitt der letzten zwölf Monate vor Antragstellung _____

6. Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der
Gesamtinvestitionen (inklusive Lohnausgaben) entsprechen.

Finanzierungspositionen	in €
Eigenmittel – Herkunft	_____
Eigenleistung	_____
a) davon zur Aktivierung vorgesehen	_____ €
b) davon nicht aktivierbar	_____ €
Beantragte Zuwendung	_____
Sonstige Kredite (gegebenfalls Programmbezeichnung angeben)	_____
___ NRW.BANK.	_____
___ ERP-	_____
___ KfW-	_____
___ Hausbank	_____
___ Sonstige (bitte erläutern)	_____
Gesamtsumme	_____

Die Gesamtfinanzierung ist mit Nachweis zur Durchfinanzierung des Vorhabens –
gegebenfalls durch Bestätigung der Hausbank (Anlage 3) – zu belegen.

7. Öffentliche Finanzierungshilfen

In der Gesamtfinanzierung (Punkt 6) sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen:

Herkunft der Mittel	Betrag €	Darlehen			
		€	Laufzeit in Jahren	davon Freijahre	Zinssatz in % Effektiver Zinssatz in %
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	_____	_____	_____	_____	_____
– Normalförderung	_____	_____	_____	_____	_____
– Sonderprogramm ¹⁷	_____	_____	_____	_____	_____
Bezeichnung: _____					
Finanzierungshilfen der EU	_____	_____	_____	_____	_____
Bezeichnung: _____					
Finanzierungshilfen des Bundes	_____	_____	_____	_____	_____
Bezeichnung: _____					
Finanzierungshilfen des Landes	_____	_____	_____	_____	_____
Bezeichnung: _____					
Mittel des ERP-Sondervermögens	_____	_____	_____	_____	_____
Bezeichnung: _____					
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen	_____	_____	_____	_____	_____
Bezeichnung: _____					
		Darlehenshöhe in €	Laufzeit in Jahren		Zinssatz in %
Zinszuschuss	_____	_____	_____	_____	_____
		Darlehenshöhe in €			Bürgschaft in %
Bürgschaft	_____	_____	_____	_____	_____

¹⁷ Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

8. Erklärungen

8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit den Arbeiten für das Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der NRW.BANK) begonnen zu haben. Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition¹⁸ oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken (sofern er nicht zur Förderung angemeldet wird) und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Bei der Übernahme ist der Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

8.2 Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen habe(n).

8.3 Ich/Wir erkläre(n), dass in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe keine Verlagerung¹⁹ hin zu der Betriebsstätte vorgenommen zu haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll. Ich/Wir verpflichten uns, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, nicht zu tun.

8.4 Ich/Wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt beziehungsweise entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.

8.5 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde beziehungsweise der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- a) Angaben zu dem/der Antragsteller(in) (Ziffer 1.1), ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- beziehungsweise Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.1)
- b) Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.1)

¹⁸ Die Beauftragung und die Durchführung von Planungsleistungen für Baumaßnahmen und Bodenuntersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

¹⁹ Verlagerung ist die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte, in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und der Nachfrage oder dem Bedarf desselben Typs von Verbrauchern gerecht wird und in einer der im EWR gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfeempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen.

- c) Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.3) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren (Ziffer 1.7) inklusive Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen
- d) Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.4, Ziffer 8.10)
- e) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.5) inklusive KMU-Anlagensatz
- f) Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1)
- g) Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.3)
- h) Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.4)
- i) Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung (Ziffer 3.1) und Anzahl der Dauerarbeitsplätze im Durchschnitt der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung (Ziffer 5) inklusive Angaben in Anlage 2
- j) Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.3)
- k) Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.4)
- l) Buchwerte der wiederverwendeten Vermögenswerte und Abschreibungen in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung (Ziffer 3.5)
- m) Beginn der Arbeiten des Investitionsvorhabens (Ziffer 4.2 und Ziffer 8.1)
- n) Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 7)
- o) Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis (Ziffer 2.2, Ziffer 4.1)
- p) Erklärung in Ziffer 8.3

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- 8.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden NRW.BANK mitteilen.
- 8.7 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung an andere Landes- oder Bundesbehörden sowie von diesen damit beauftragten Einrichtungen übermittelt und von ihnen verarbeitet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen kann bzw. gemäß Artikel 9 Buchstabe c AGVO bei jeder Einzelzuwendung von mehr als 500.000 Euro und gemäß Randnummer 136 Regionalbeihilfeleitlinien bei notifizierungspflichtigen Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro veröffentlichen muss:

- Name des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin
- Betriebsnummer des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin
- Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Region, in der der/die Zuwendungsempfänger(in) seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene²⁰

²⁰ NUTS-Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.

- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe²¹
- Höhe der Förderung²²
- Förderinstrument (Zuschuss/Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/
rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung,
Risikofinanzierung, Sonstiges)
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Zahl der Dauerarbeitsplätze
- Bewilligungsbehörde

- 8.8 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Fall die VO (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (EU-ABI. L 231/159 vom 30.06.2021) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (EU-ABI. L 23/60 vom 30.06.2021) Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter(innen) der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

- 8.9 Ich versichere/Wir versichern, dass die beantragten Zuwendungen

- a) nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
- b) der/die Antragsteller(in) keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

- 8.10 Ich/Wir bestätige(n), dass die Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) eingehalten werden.

- 8.11 Ich/Wir erkläre(n),

- dass mir/uns bekannt ist, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über den/die Antragstellenden einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der öffentlichen Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung erforderlich sind (§ 31 a AO);

²¹ Siehe Verordnung (EU) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (EU-ABI. L 393/1 vom 30. Dezember 2006).

²² Bruttosubventionsäquivalent beziehungsweise bei Regelungen für Risikofinanzierungsbeihilfen der Investitionsbetrag. Bei Betriebsbeihilfen kann der jährliche Beihilfebetrag pro Empfänger angegeben werden. Bei steuerlichen Regelungen und Regelungen, die unter Artikel 16 (regionale Stadtentwicklungsbeihilfen) oder Artikel 21 (Risikofinanzierungsbeihilfen) fallen, kann dieser Betrag in den in Artikel 9 Abs. 2 dieser Verordnung angegebenen Spannen angegeben werden.

- dass ich/wir die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreie(n), soweit Daten der/des Antragstellenden zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von öffentlichen Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO);
- dass ich/wir der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zustimme(n), soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§§ 93 und 93c AO);
- dass ich/wir gem. Artikel 6 DSGVO einwillige(n), dass die Bewilligungsstelle zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleicht.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (sofern kein Stempel vorhanden, Zusatz „Handelnd für ...“)

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (sofern kein Stempel vorhanden, Zusatz „Handelnd für ...“)

Erklärung des unabhängigen Investors:

Ich trete dem Antrag bei und verpflichte mich, den Fördervorteil an den/die Nutzer(in) weiterzuleiten und in Höhe des noch nicht weitergeleiteten Anteils der Zuwendung die gesamtschuldnerische Haftung zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (sofern kein Stempel vorhanden, Zusatz „Handelnd für ...“)

8.12 Datenverarbeitung und Auskunfterteilung

Die von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) als Anlage beigefügten bzw. online zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie den Hinweis auf mein/unser Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die NRW.BANK der zum Antrag Stellung nehmenden zuständigen Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer/Bezirksregierung und Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (zur Weiterleitung an örtliche Vertretungen) zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben und meiner/unserer Interessen eine Ausfertigung des Förderantrages zur Verfügung stellt und die Entscheidung mitteilt. Darüber hinaus ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK dem zum Antrag

Stellung nehmenden Deutschen Gewerkschaftsbund meinen Namen beziehungsweise die Unternehmensbezeichnung, Angaben zu den Arbeitsplätzen, den Investitionsort, die Bezeichnung des Vorhabens, die Investitionssumme und die Höhe der beantragten Zuwendung mitteilt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (sofern kein Stempel vorhanden, Zusatz „Handelnd für ...“)

8.13 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/Wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25% oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens beziehungsweise einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen beziehungsweise öffentlicher Stellen ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Gewährung der GRW-Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf die in den Ziffern 1.1, 1.4, 1.5, 1.6 abgefragten Sachverhalte unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (sofern kein Stempel vorhanden, Zusatz „Handelnd für ...“)

Bei Antragstellung obligatorisch vorzulegende Unterlagen:

- Investitionsgüterliste gemäß Anlage 1
- Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen
- Erklärung wegen des KMU-Status (siehe Anlagensatz KMU-Eigenschaft)
- Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- Legitimationsnachweis
- Vorhabensbeschreibung

Im Antragsverfahren werden weitere Unterlagen benötigt und ggf. nachgefordert. Bitte nutzen Sie den im Internet zur Verfügung stehenden Formularsatz sowie die FAQ.

Diese Unterlagen sind, sofern bauliche Maßnahmen Teil des beantragten Investitionsvorhaben sind, der zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 34) unmittelbar zuzuleiten:

- Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, in dem die Lage durch ein farbiges Kreuz dargestellt beziehungsweise farbig angelegt ist; Flurkarte oder deutsche Grundkarte, auf der die fragliche Fläche umrandet ist.
- Erklärung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde, dass keine planungs- und bauordnungsrechtlichen Bedenken bestehen.
- Bereits erteilte Bauscheine oder vorliegende gewerbeaufsichtliche Stellungnahmen beziehungsweise eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbeaufsicht.

Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

Das Zusageverfahren ist im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

1. Auf einem Antragsvordruck kann der/die Antragsteller(in) die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für ein Vorhaben in einer Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden.

Der/Die Antragsteller(in) kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Absatz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der NRW.BANK.

Beginn der Arbeiten ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend.

Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Ausgaben für Planung und Bodenuntersuchungen, die vor Antragstellung entstanden sind, sind förderfähig, soweit sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der förderfähigen Maßnahme nach dieser Richtlinie stehen.

Der Grundstückskauf ist – außer im Fall des Erwerbs einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte – nicht als Beginn des Investitionsvorhabens anzusehen, es sei denn, die hierfür anfallenden Ausgaben sollen in die Förderung einbezogen werden.

Bei der Übernahme einer Betriebsstätte ist der Beginn der Arbeiten der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Der Antrag kann nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes eingereicht werden.

Die Anträge nimmt in Nordrhein-Westfalen die NRW.BANK entgegen:

Kundenportal, info@nrwbank.de

NRW.BANK, Friedrichstraße 1, 48145 Münster, Telefon 0251 91741-0

1.1 Im Fall einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag von allen Beteiligten zu unterzeichnen.

Bei Leasing- oder Mietkaufverträgen wird der Antrag von dem/der Nutzer(in) (Leasingnehmer(in), Mietkäufer(in)) unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors/der Investorin auf Abschluss eines Nutzungsvertrags (Leasing/Mietkauf) gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungsausgaben des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben. Vermieter(in) beziehungsweise Leasinggeber(in) und Antragsteller(in) müssen die gesamtschuldnerische Haftung für eine eventuelle Rückzahlung des Zuschussbetrags übernehmen. Die gesamtschuldnerische Haftung des Vermieters/der Vermieterin beziehungsweise Leasinggebers/Leasinggeberin kann entsprechend der Weitergabe des Fördervorteils an den/die Zuwendungsempfänger(in) reduziert werden.

Der Leasing- beziehungsweise Mietkaufvertrag muss wie folgt ausgestaltet sein:

- Der Mietkauf- beziehungsweise Leasingvertrag über andere Wirtschaftsgüter als Grundstücke oder Gebäude muss die Form eines Finanzierungsleasings haben und vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss bei dem/der Mietkäufer(in) beziehungsweise Leasingnehmer(in) liegen.
- Mietkauf- beziehungsweise Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren nach dem voraussichtlichen Abschluss des Investitionsvorhabens haben. Ferner sind Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungsausgaben anzugeben. Das Risiko für die Instandhaltung der geförderten Wirtschaftsgüter muss bei dem/der Mietkäufer(in) beziehungsweise Leasingnehmer(in) liegen.

Eine nähere Erläuterung der Rechtsform ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich diese (z. B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR –, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus der Firma ergibt.

Bei den steuer- beziehungsweise gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Fall einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers/der Mitunternehmerin und der Personengesellschaft beziehungsweise des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen.

1.5 Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Gewährung einer GRW-Förderung.

Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen (Ziffer 8.10).

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer(innen) steht, ist von dem/der Antragsteller(in) anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer(innen) öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger(innen) sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern/Unternehmerinnen um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger(innen), ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer(innen) einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den/die Antragsteller(in) die unter 8.10 aufgeführte Erklärung abzugeben.

2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der Fördergebiete möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Koordinierungsrahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z. B. bei Namensänderung infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

2.2 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre, erfolgen, oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit erstmaliger Anmeldung des Gewerbebetriebes. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbstständiger Unternehmer(innen) oder Unternehmen stehen. Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft werden sollen und ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.

3.1 Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

3.2 Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

3.3 Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer, mindestens für die Dauer der Verbleibensfrist von fünf Jahren nach Abschluss der Investition angelegt sind.

Hier sind anzugeben:

- In jedem Fall die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze, ggf. anteilig ihrer gegenüber einem Vollzeitarbeitsplatz regelmäßigen Besetzung, in der oder den Betriebsstätte(n), in der oder in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird, darunter
 - Dauerarbeitsplätze für Vollzeitbeschäftigte und BA-Studenten/-Studentinnen sowie Ausbildungsplätze vollständig,
 - Dauerarbeitsplätze für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte zeitanteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes,
 - Dauerarbeitsplätze für Arbeitskräfte mit Altersteilzeitreduzierung zeitanteilig ihrer Besetzung im Rahmen der Arbeitsphase,
 - Dauerarbeitsplätze für Leiharbeiter zeitanteilig ihrer durchschnittlichen Besetzung in den letzten zwölf Monaten vor Antragstellung, solange die Arbeitskraft im antragstellenden Unternehmen eingesetzt wird und der/die Leiharbeiter(innen) über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit dem verleihenden Unternehmen verfügen.

- Hat der/die Antragsteller(in) mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebs in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann ist die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten beziehungsweise zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

Zusätzlich ist **bei Lohnausgabenförderungen** die Anzahl der Beschäftigten in der betreffenden Betriebsstätte im Durchschnitt der letzten zwölf Monate vor Antragstellung und nach Abschluss des Vorhabens anzugeben. Bei der Ermittlung des Nettoanstiegs der Zahl der Beschäftigten sind in diesem Zeitraum abgebaute Stellen abzuziehen und die Vollzeit-, Teilzeit- und saisonal Beschäftigten mit ihren Bruchteilen der jährlichen Arbeitseinheiten sind zu berücksichtigen.

3.4 Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung im Zielgebiet vor Bewilligung nicht, kann maximal der gleiche Förderhöchstsatz gewährt werden, der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte nach Teil II A Ziffer 2.5.1 (1) Koordinierungsrahmen zulässig ist.

Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden oder erzielbar wären, und eventuelle Entschädigungsbeträge sind von den förderfähigen Investitionsausgaben abzuziehen.

3.5 Der Begriff „Vermögenswerte“ im Zusammenhang mit Erstinvestitionen bezieht sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Art. 2 Nr. 49 Buchst. a AGVO). Sachanlagen bestehen aus Land, Gebäuden und Anlagen, Maschinen und Ausrüstung (s. Art. 2 Nr. 29 AGVO).

Bei einem Diversifizierungsprojekt werden bestimmte Vermögenswerte, die für die Herstellung von bereits zuvor hergestellten Produkten genutzt wurden, für die Produktion¹ eines neuen Produkts verwendet. Beispiel: Grundstücke und Gebäude, die für die Herstellung von Produkt A verwendet wurden, werden nunmehr ganz oder teilweise für die Herstellung von Produkt B verwendet. Derartige Vermögenswerte sind die wiederverwendeten Vermögenswerte.

Bei einer Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer Betriebsstätte sind die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verknüpften Vermögenswerte (z. B. Grundstücke und Gebäude für die Herstellung oder Lagerung von Erzeugnissen) in die Betrachtung einzubeziehen. Eine zu modernisierende Tätigkeit ist dabei die Tätigkeit in der Betriebsstätte, die durch die grundlegende Änderung des Produktionsprozesses umgestaltet, das heißt erneuert und damit verbessert wird.

¹ Siehe Fußnote 4 zu Nr. 2.2.

4.1 Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Unvorhergesehene Investitionsausgabenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Gewährung der GRW-Förderung geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der NRW.BANK bekannt zu geben. Zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben des Investitionsvorhabens sind gegebenenfalls sämtliche Einzelpositionen betragsmäßig auszuweisen.

- Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.
- Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungsausgaben der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungsausgaben etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter.
- Gegebenenfalls sind an dieser Stelle die von dem/der Antragsteller(in) einberechneten Ausgaben für den Grundstückserwerb auszuweisen.
- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Ausgaben. Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.
- Von den förderfähigen Ausgaben sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).
- Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären (siehe 3.3)
- Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen (siehe 3.3).

4.2 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

7. Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

zum

- Antrag auf Gewährung von Investitionszuwendungen
- Nachweis über die Verwendung von Zuwendungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen

Firma

Hinweis:

1. Es sind nur zu aktivierende und eigengewerbliche Investitionskosten (ohne abzugsfähige Umsatzsteuer und Finanzierungskosten) aufzuführen.
2. Immaterielle und gebrauchte Wirtschaftsgüter sind in separaten Positionen aufzuführen.
3. Die Spalte 4 ist erst bei Vorlage des Verwendungsnachweises auszufüllen.

1 Nr.	2 Genaue Bezeichnung des Wirtschaftsgutes bzw. der Baumaßnahme (Typ, Fabrikations-Nr. usw.)	3 Anschaffungs- oder Herstellungskosten Veranschlagt in €	4 Entstanden in € ¹
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____
6	_____	_____	_____
7	_____	_____	_____
8	_____	_____	_____
9	_____	_____	_____
10	_____	_____	_____
11	_____	_____	_____
12	_____	_____	_____
13	_____	_____	_____
14	_____	_____	_____
15	_____	_____	_____
16	_____	_____	_____
17	_____	_____	_____
18	_____	_____	_____
19	_____	_____	_____
Summe		_____	_____

¹ Eingeräumte Skonti sind grundsätzlich in Anspruch zu nehmen und abzuziehen.

Anlage 3

Anlage 3 zum Antrag auf Gewährung von Investitionszuwendungen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesamtfinanzierungsbestätigung der Hausbank

Antrag der Firma

Antrag vom

Antragsnummer der NRW.BANK

Gesamtausgaben (€)

Projektbeginn

Projektende

Hiermit bestätigen wir, dass aus heutiger Sicht die Finanzierung des im oben genannten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen beschriebenen Vorhabens bei

Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ € gesichert ist.

Die Hausbank erklärt sich bereit, alle erforderlichen Zwischenfinanzierungen zu übernehmen und die notwendigen Kredite zur Sicherung der Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Kontokorrentrahmen _____ €

durchschnittliche Inanspruchnahme _____ €

Finanzierungsplan für die Investitionsmaßnahme

1. Einsatz von Eigenmitteln (in €)

1.1 vorhandene liquide Mittel _____

1.2 zu erwirtschaftende liquide Mittel _____

1.3 Gesellschafterdarlehen _____

1.4 Beteiligungen _____

1.5 aktivierbare Eigenleistungen _____

Summe Eigenmittel _____

2. Finanzierung durch öffentliche Darlehen

Nr.	Bezeichnung	Höhe (€)	Auszahlung (€)	effektiver Zinssatz (%)	Laufzeit	Freijahre
1	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____	_____	_____

3. Bürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Bürgschaftsbank NRW GmbH

Ja, Höhe der Bürgschaft in € _____

Nein

4. Finanzierung durch folgende Kapitalmarktdarlehen

Nr.	Bezeichnung	Höhe (€)	Auszahlung (€)	effektiver Zinssatz (%)	Laufzeit	Freijahre
1	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Wirtschaftsgut	finanzierendes Unternehmen	Anschaffungskosten		Aktivierung beim	
		Netto (€)	abzüglich Fördermittel (€)	Antragsteller	Vermittler
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Wir bestätigen unter Beachtung der banküblichen Sorgfaltspflicht, dass uns keine Tatsachen bekannt sind, die den Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin entgegenstehen. Die Hausbank verpflichtet sich, alle Änderungen, insbesondere zur Finanzierung des Vorhabens, der NRW.BANK schnellstmöglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en) des Kreditinstitutes

Anlagensatz KMU-Eigenschaft

Der Anlagensatz kann am Bildschirm ausgefüllt werden.

Der Anlagensatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- Informationsblatt (nebst Anlagen 1 und 2)
- der vereinfachten Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Eigenschaft
- der Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Eigenschaft

Hinweise und Besonderheiten bei der Bestimmung des KMU-Status

1. Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Europäischen Union gibt Ihnen das anhängende Informationsblatt. Relevant für die Einstufung als KMU sind hierbei die unter Ziffer 1 angegebenen Schwellenwerte.
2. Sofern es sich bei dem antragstellenden Unternehmen um ein „eigenständiges Unternehmen“ ohne Verflechtungen zu anderen Unternehmen handelt, ist lediglich die vereinfachte Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition von dem/der Darlehensnehmer(in) auszufüllen.

Die Definition eines „eigenständigen Unternehmens“ ergibt sich aus Ziffer 2 des Informationsblattes sowie dem diesem als Anlage 1 beigefügten Prüfschema.

3. Ist das antragstellende Unternehmen kein „eigenständiges Unternehmen“, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen bei der Überprüfung der KMU-Eigenschaft zu berücksichtigen. Auszufüllen ist in diesem Fall die Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Eigenschaft.

Weitere Informationen zum Prüf- und Berechnungsschema bei verflochtenen Unternehmen und zum Ausfüllen der Selbsterklärung geben Ihnen die Ziffern 3 bis 5 des Informationsblattes sowie dessen Anlage 2.

4. Die (vereinfachte) Selbsterklärung ist von dem/der Darlehensnehmer(in) zu unterzeichnen und gegebenenfalls dem Antrag beizufügen.

Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen beziehungsweise als ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABl. der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003 bzw. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, ABl. der EU L 187/1 vom 26.06.2014) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

1. Definition der KMU

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 10 Mitarbeiter(innen) **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. € haben.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter(innen) **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter(innen) **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt beziehungsweise verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- beziehungsweise überschreitet. Beruht die Unter-/Überschreitung der Schwellenwerte jedoch auf einer Änderung der gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse durch Verkauf oder Erwerb von Kapitalanteilen am antragstellenden Unternehmen beziehungsweise im Unternehmensverbund (verbundene Unternehmen und/oder Partnerunternehmen), so tritt der Erwerb beziehungsweise der Verlust des KMU-Status unmittelbar ein. In diesen Fällen sind die aktuellen Beteiligungsverhältnisse heranzuziehen.

Die Mitarbeitendenzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), das heißt, der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmenden. Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeitende werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- beziehungsweise Berufsausbildungsvertrag haben sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeitendenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfangende sowie für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmenden gleichgestellt sind. Leiharbeitnehmende sind sowohl bei dem Leiharbeitsunternehmen als Mitarbeitende zu berücksichtigen, da sie dort Lohn- und Gehaltsempfangende sind, als auch bei dem entleihenden Unternehmen, da sie dort als Arbeitnehmende in einem Unterordnungsverhältnis tätig sind. Zudem gehen auch mitarbeitende Eigentümer(innen) und Teilhabende, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen, in die Mitarbeitendenzahl ein. Die Dauer des Mutterschafts- beziehungsweise Elternurlaubs wird nicht mitgerechnet.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen die unter Punkt 2 genannten Ausnahmekonstellationen bei „eigenständigen Unternehmen“.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU-Definition führen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre/Aktionärinnen oder Gesellschafter(innen) eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrages oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär(in) oder Gesellschafter(in) eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären/Aktionärinnen oder Gesellschaftern/Gesellschafterinnen dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären/Aktionärinnen oder Gesellschaftern/Gesellschafterinnen aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen ein Anteil von 25% bis einschließlich 50% gehalten wird.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25% erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Anteilseignern/Anteilseignerinnen handelt und unter der Bedingung, dass diese Anteilseigner(innen) nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen beziehungsweise Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. € nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger(innen) einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. € und weniger als 5.000 Einwohnern/Einwohnerinnen.

3. Prüfschema für KMU

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das in der Anlage 1 beigefügte Prüfschema. Das antragstellende Unternehmen muss selbstständig prüfen, ob es die Kriterien eines KMU erfüllt.

Liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor, handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. In diesem Falle muss das Unternehmen nur seine Daten (Name/Bezeichnung/Mitarbeitende/Jahresumsatz/Bilanzsumme) in die vereinfachte Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (Formular 20029) übertragen. Weitere Angaben sind nicht erforderlich. Ansonsten ist die Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (Formular 20182) – im Folgenden kurz: Selbsterklärung – zu verwenden.

Ist der/die Antragsteller(in) kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zu „Töchtern“) zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehungen kann der/die Antragsteller(in) den Status eines verbundenen und/oder Partnerunternehmens haben.

Hat der/die Antragsteller(in) den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Hat der/die Antragsteller(in) den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das in der Anlage 2 beigefügte Berechnungsschema.

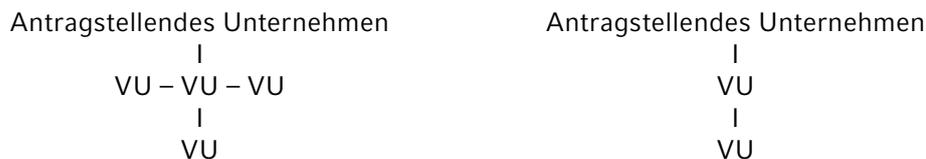
Ist das antragstellende Unternehmen ein Partnerunternehmen beziehungsweise ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens auf das Deckblatt der Selbsterklärung bzw. in den Berechnungsbogen Anhang A einzutragen.

Für jede **direkte** Beziehung mit einem Anteil ab 25% zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils** ein Anhang B und/oder C des Berechnungsbogens der Selbsterklärung auszufüllen.

Berechnungsbogen Anhang B (verbundene Unternehmen):

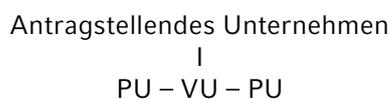
Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Anhang B zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellationen:



Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind quotaal in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

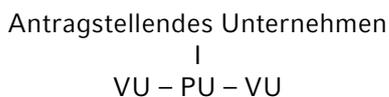


Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Anhang C (Partnerunternehmen):

Handelt es sich bei der direkten Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Anhang C zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens quotal in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:



Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen:

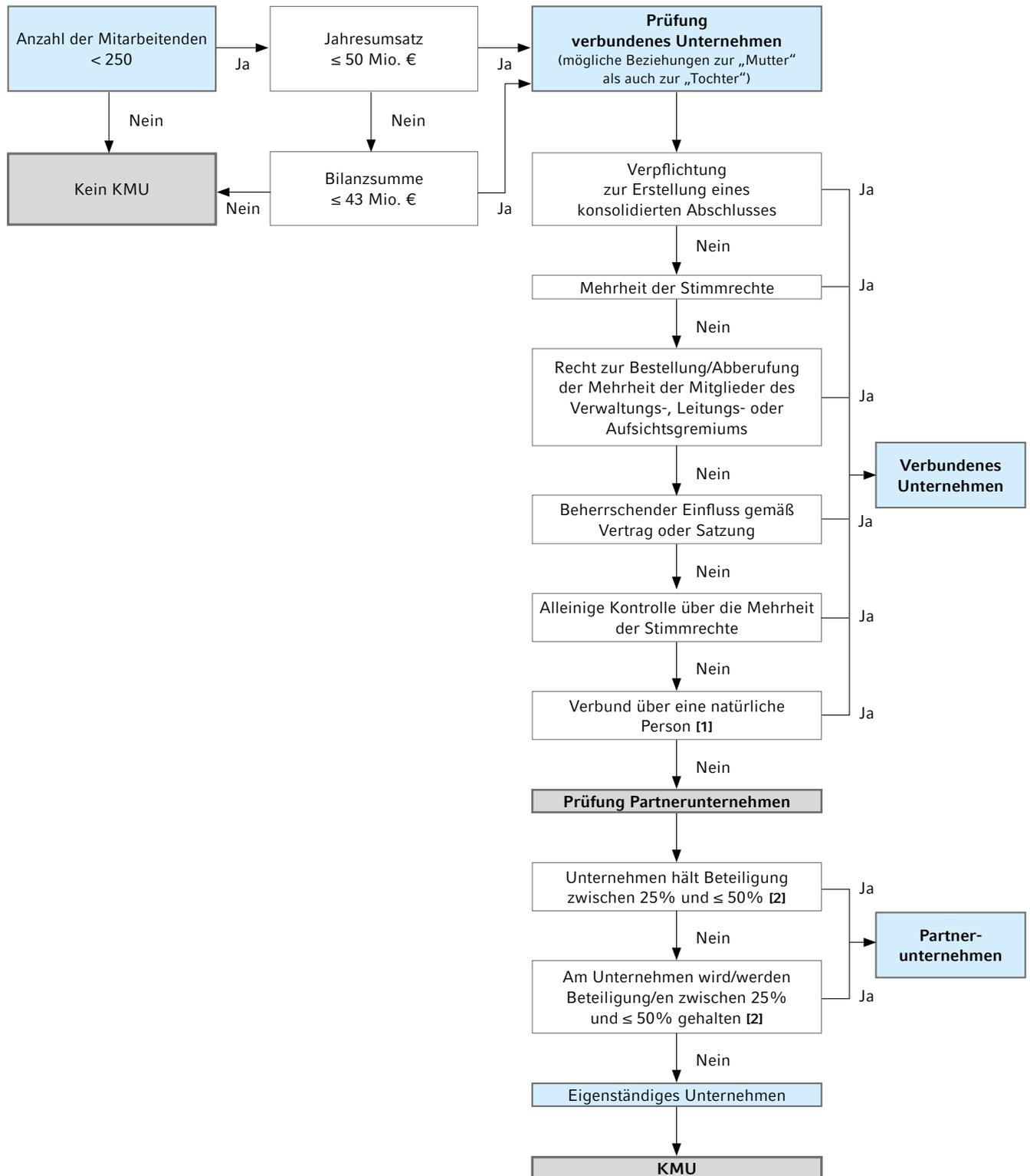
Die Ergebnisse aus allen Anhängen B und C sowie die entsprechenden Daten für das antragstellende Unternehmen sind in den Berechnungsbogen (Anhang A) der Selbstklärung einzutragen.

5. Ergebnis

Das antragstellende Unternehmen ist ein KMU, wenn die Anzahl der Mitarbeitenden insgesamt kleiner als 250 ist. Zudem darf die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. € oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. € betragen.

Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen

Anlage 1



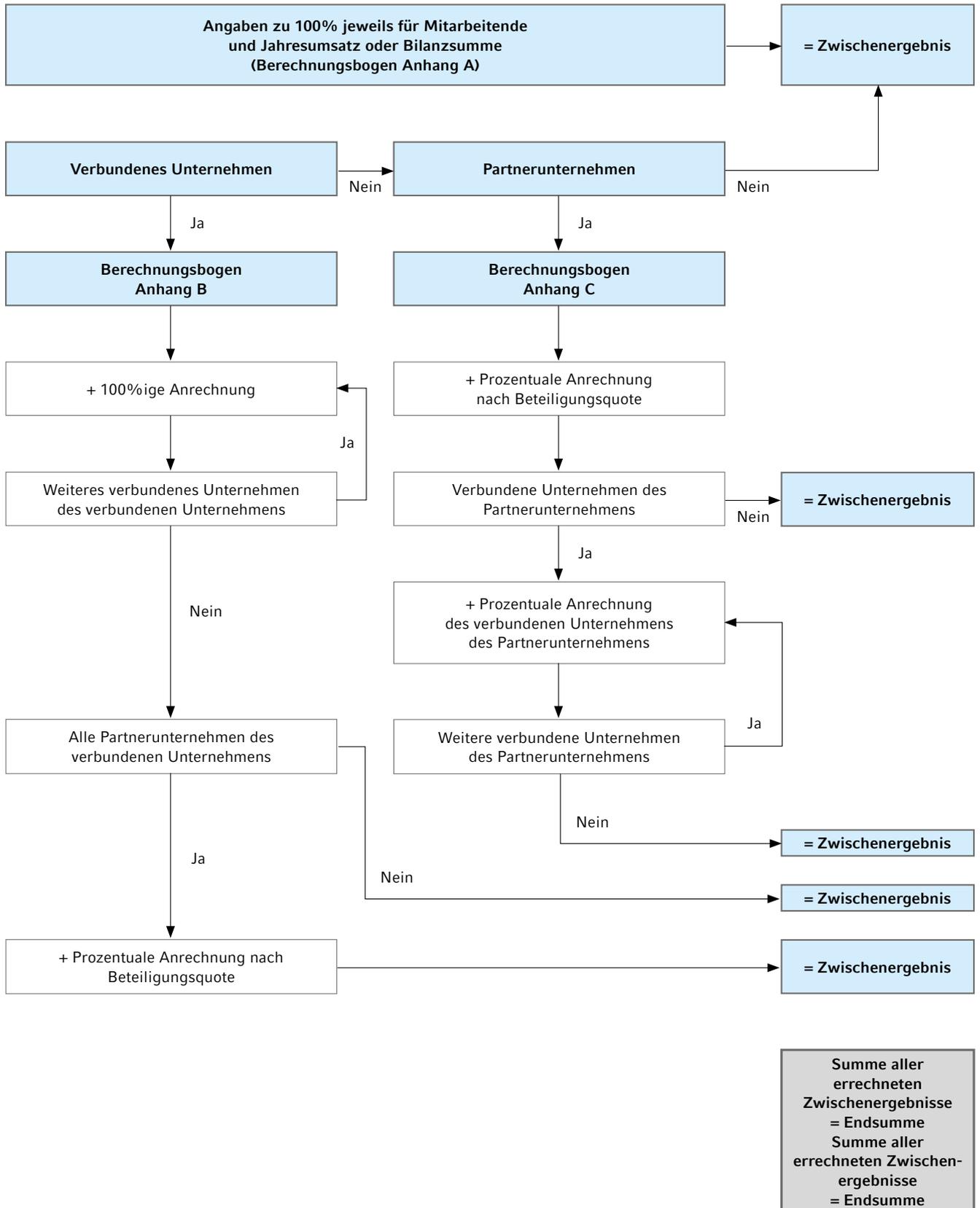
Hinweise

[1] Siehe Allgemeine Erläuterungen, Ziffer 2, Verbundene Unternehmen

[2] Siehe Allgemeine Erläuterungen, Ziffer 2, Eigenständige Unternehmen

Berechnungsschema bei verbundenen- und/oder Partnerunternehmen

Anlage 2





Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen bzw. als ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABI. der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003 bzw. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, ABI. der EU L 187/1 vom 26.06.2014) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Bitte beachten Sie, dass diese vereinfachte Erklärung ausschließlich für nicht verflochtene Unternehmen anzuwenden ist. Nähere Informationen zur KMU-Definition sowie zu verflochtenen Unternehmen gibt Ihnen das entsprechende Informationsblatt (Formularnummer 20020).

Antragsteller(in)

Name, Vorname/Firma

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Angaben zum Unternehmen

Zahl der Mitarbeitenden

Jahresumsatz (in €)

Bilanzsumme (in €)

Es wird versichert, dass es sich bei dem/der hier bezeichneten Antragsteller(in) um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und
Stempel

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen beziehungsweise als ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABI. der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003 bzw. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, ABI. der EU L 187/1 vom 26.06.2014) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Nähere Informationen zur KMU-Definition sowie zu verflochtenen Unternehmen gibt Ihnen das entsprechende Informationsblatt (Formularnummer 20020).

Antragsteller(in)

Name, Vorname/Firma

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Es wird versichert, dass die Angaben auf den nachfolgenden Anhängen vollständig und korrekt sind und dass ein KMU gemäß oben genannter EU-Definition vorliegt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und
Stempel

Berechnungsbogen Anhang A

Lfd. Nr.	Antragsteller(in)	Mitarbeitende	Jahresumsatz (in €)	Bilanzsumme (in €)
1	_____	_____	_____	_____

Berechnungsbogen Anhang B

Lfd. Nr.	Antragsteller(in)	Mitarbeitende	Jahresumsatz (in €)	Bilanzsumme (in €)
1	_____	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____	_____

Berechnungsbogen Anhang C

Lfd. Nr.	Antragsteller(in)	Mitarbeitende	Jahresumsatz (in €)	Bilanzsumme (in €)
1	_____	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____	_____

Summe _____

für verbundene Unternehmen des Antragstellers/der Antragstellerin – Lfd. Nr. _____

Name/Bezeichnung des Antragstellers/der Antragstellerin

Alle Bilanzangaben in €

Lfd. Nr.	Name	verbundenes Unternehmen			Name	Partnerunternehmen			Quote	Beteiligung		
		Mit- arbeitende	Jahres- umsatz	Bilanz- summe		Mit- arbeitende	Jahres- umsatz	Bilanz- summe		Mit- arbeitende	Jahres- umsatz	Bilanz- summe
		Gesamtzahl (100%)					Gesamtzahl (100%)					
1	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
6	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
7	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
8	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
9	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____ %	_____	_____	_____
		Summe verbundenes Unternehmen					Summe Partnerunternehmen					

Unternehmen	Summe Mitarbeitende	Summe Jahresumsatz	Summe Bilanzsumme
verbundenes Unternehmen	_____	_____	_____
Partnerunternehmen	_____	_____	_____
Gesamtsumme	_____	_____	_____

für Partnerunternehmen des Antragstellers/der Antragstellerin – Lfd. Nr. _____

Name/Bezeichnung des Antragstellers/der Antragstellerin _____

Quote der Beteiligung _____ %

Alle Bilanzangaben in €

Unternehmen	Mitarbeitende	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeitende	Jahresumsatz	Bilanzsumme
	Gesamtzahl (100%)			Beteiligung		
Partnerunternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Verbundenes Unternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Verbundenes Unternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Verbundenes Unternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Verbundenes Unternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Verbundenes Unternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Verbundenes Unternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Verbundenes Unternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Verbundenes Unternehmen _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
			Summe	_____	_____	_____